

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 243.

Sonnabend den 31. August.

1861.

Bekanntmachung.

Da nach Vorschrift von §. 73 sub c. der allgemeinen Städteordnung von der Wahl, welche zu Ergänzung des mit dem 2. Januar 1862 ausscheidenden Dritttheiles der Stadtverordneten und Ersazmänner ehestens zu veranstalten ist, alle diejenigen Bürger auszuschließen sein werden, die sich mit Verichtigung von Landes- und Gemeinde-Abgaben länger als zwei Jahre im Rückstande befinden, so ergeht unter Hinweisung auf diese gesetzliche Bestimmung an alle Steuerrestanten, welche von letzterer betroffen werden, hiermit dringende Aufforderung ihre Steuerrückstände ungefümt abzuführen.

Leipzig, den 29. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, die Entschädigung für Granittrottoirs von 10 Neugroschen für die Quadratelle noch bis Ende Juni 1862 in der zeitherigen Weise, also dergestalt fortzugewähren, daß dieselbe in der innern Stadt und den Vorstädten mit alleiniger Ausnahme der nach dem Regulative vom 2. Juni 1856 genehmigten Straßen gegeben wird, in solchen Straßen aber, deren Unterhaltung die Stadt noch nicht übernommen hat, die Hausbesitzer das Anpflastern der Lagerinnen auf ihre Kosten auszuführen haben.

Leipzig am 29. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Das Abladen von Schutt kann von jetzt an am Augustusplaz nicht mehr stattfinden. Dagegen kann solcher bis auf Weiteres am Schleußiger Wege zwischen der Spießbrücke und Brandbrücke abgeladen werden.

Leipzig am 30. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die zu dem Neubau der IV. Bürgerschule erforderlichen eichenen Treppen sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Die Zeichnungen so wie Bedingungen liegen auf dem Rathsbauamte aus und sind die Preisforderungen bis zum 19. September a. c. versiegelt ebendasselbst abzugeben.

Leipzig, den 30. August 1861.

Des Rathes Baudeputation.

Auction.

Am 2. September d. J. beginnt im Parterre-Local des hiesigen Leihhauses die öffentliche Versteigerung der bei letzterem in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September 1860 versetzten und bis heute nicht wieder eingelösten Pfänder.

Während derselben behält das Geschäft des Einlösens und Versetzens in dem gewöhnlichen Local seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, 29. August 1861.

Die Deputation des Leihhauses daselbst.

Unsere Feuerwehr.

In den Nummern 29, 30 und 31 dieses Blattes haben wir uns erlaubt, Vorschläge zur Reorganisation unserer Feuerwehr, welche wir für ein dringendes Bedürfnis halten, zu machen. Es haben in Folge dessen mehrfache Besprechungen von bei dem Feuerwehrewesen theilhaftigen Männern stattgefunden und in Anbetracht der Dringlichkeit des Gegenstandes ist eine Commission ernannt worden, welche die in Folge einer veranstalteten Zusammenkunft gefassten Beschlüsse direct an den Rath zu bringen und die Theilhaftigen zu vertreten hatte.

Vor Kurzem sind diese Beschlüsse, welche dahin lauten, eine baldige Reorganisation vorzunehmen, den vorhandenen freiwilligen Kräften gegenüber die Initiative zu ergreifen, ein für die gesammte freiwillige Feuerwehr gültiges Grund- und Disciplinargesetz, so wie ein gleiches Exercierreglement zu entwerfen, jeden Feuerwehremann zu uniformiren, den Mitgliedern der Feuerwehr gewisse Vergünstigungen, namentlich Befreiung vom Bürgerwehrenten zu gewähren und sich bei Berathung dieser Punkte mit

Sachverständigen ins Einvernehmen zu setzen, an den Rath abgegangen.

Bis jetzt hat indessen der Rath seine Entschliessung noch nicht gegeben, was wir um so mehr bedauern, als das Ergreifen der Initiative von seiner Seite natürlich die Hauptanregung geben würde, auch sich hierbei nothwendig zeigen müßte, in wie weit auf die jetzigen freiwilligen Kräfte zu rechnen wäre. Wir fürchten nicht, daß, unbedingt nöthigen Neuerungen gegenüber, die Zahl Derer, die wegen zu zähem Festhalten am unbrauchbaren Alten ihre Kräfte lieber dem Gemeinwesen entziehen, groß sein dürfte, ja, wir zweifeln daß es überhaupt solche Männer giebt. Jedenfalls aber haben wir von dem Gemeinfinn der Leipziger Einwohnerschaft eine viel zu hohe Meinung, als daß wir bei einer Sache, deren Wichtigkeit über allem Zweifel erhaben steht und die lediglich dem Gemeinwohl gewidmet ist, Theilnahmslosigkeit vermuthen könnten. Wir glauben im Gegentheil, wenn nicht alle Zeichen trügen, daß, wie schon so häufig bei ähnlichen Gelegenheiten, so auch in vorliegendem Falle, es nur der nöthigen Auforderung bedürfen wird, um in kürzester Frist die beabsichtigten